

Vorlage Nr. 36/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Verlängerung der 2,0 befristet überplanmäßig anerkannten Bedarfe zur Durchführung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) für das Amt für Menschen mit Behinderung

A Problem

Für die Herstellung der Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) in den Bereichen Bau und Verkehr der Stadtgemeinde Bremerhaven, hat der Personal- und Organisationsausschuss in der Sitzung am 06.07.2021 2,0 überplanmäßige Bedarfe befristet für zwei Jahre anerkannt. Diese wurden im Jahr 2022 befristet bis zum 31.12.2023 besetzt. In der Sitzung am 17.04.2023 hat der Personal- und Organisationsausschuss die 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe bis zum 31.12.2025 verlängert.

Das Amt für Menschen mit Behinderung strebt die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.05.2026 und die Entfristung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes mit der Begründung an, dass ca. 60 Objekte noch nicht erfasst wurden und Kosteneinschätzungen noch ausstehend sind. Darüber hinaus würden sich weitere dauerhafte Aufgaben aus § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BremBGG in Bezug auf u.a. Anmietungen, sonstige bauliche Anlagen ergeben.

Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung des Personalamtes (11/6) hat der Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarf bis zum 31.05.2026 zugestimmt. Hinsichtlich des weiteren 1,0 überplanmäßigen Bedarfs stimmt die Abteilung 11/6 zunächst nur einer weiteren Befristung bis zum 31.12.2026 zu. Dem Amt für Menschen mit Behinderung wird damit die Gelegenheit gegeben, die Notwendigkeit der beantragten Entfristung näher zu begründen und eine Stellenbeschreibung unter Einbeziehung der sich aus § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BremBGG ergebenden Aufgaben vorzulegen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.05.2026, und die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.12.2026.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen für die Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.05.2026 zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2026 in Höhe von ca. 30.200 € und für die Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes bis zum 31.12.2026 zusätzliche Personalkosten für das Jahr 2026 in Höhe von 72.500€. Die Kosten sind aus dem Budget des Amtes für Menschen mit Behinderung bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung ergeben sich durch die Bedeutung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden für diese Personengruppe.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports oder auf Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in der Sitzung am 10.11.2025 beteiligt.

Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung des Personalamtes wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.05.2026, und die Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Menschen mit Behinderung, befristet bis zum 31.12.2026.

Melf Grantz
Oberbürgermeister